



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III ÖPNV-Koordination	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: III 66 VI Stvv 67 20	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0331 Magistratsbeschluss-Nr. 366

Betreff: Änderung Nahverkehrsplan

Vorlage vom: 30.05.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf Änderung des Nahverkehrsplans (Stand Mai 2007) zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt der in Anlage 2 dargestellten Vorgehensweise zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Nahverkehrsplans (Stand 29.05.2007) zu.
3. Der Magistrat stimmt dem als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Änderung des Nahverkehrsplans (Stand 29.05.2007) zu.

Anlagen: Anlage 1 Stellungnahmen Änderung NVP (Mai 2007)
 Anlage 2 Stellungnahmen zur Änderung NVP (29.05.2007)
 Anlage 3 Änderung Nahverkehrsplan (05.06.2007)

Beschluss des Magistrats vom 06.06.2007

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt im Übrigen zu.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 30. Mai 2007

In der Magistratsvorlage 2007/0115 wurde angekündigt, dass die Stadt Darmstadt und die DADINA bis zur Sommerpause ein Änderungsverfahren für den Nahverkehrsplan der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2004-2009 durchführen. Die Änderungen erfolgen zur Anpassung des Nahverkehrsplans an die Situation nach dem Urteil des BverwG vom 19.10.2006 und umfassen u.a.:

- Grundlegende Änderung der Linienbündelung,
- Detaillierte Angaben zu den Qualitätskriterien, da bei eigenwirtschaftlichen Verkehren nur die Vorgaben des Nahverkehrsplans gelten,
- Detailliertere Darstellung des geforderten Anschlusses der Busse an das Verkehrsmanagementsystems (VMS) der HEAG mobilo, ggfs. Mit Beistellung (Bereitstellung der Geräte durch die HEAG mobilo),
- Detailliertere Darstellung von im NVP enthaltenen Fahrplanmaßnahmen.

Begründung:

Zu 1.:

Am 04.05.2007 wurde der in Anlage beigefügte Entwurf der Änderung des NVP an ca. 30 Beteiligte zur Anhörung verschickt. Als Rückmeldefrist war der 22.5.2007 vorgegeben. Der Kreis der Beteiligten wurde in Absprache mit dem RP Darmstadt deutlich reduziert. Die Kommunen und die Fraktionen werden über die Gremien beim Beschlussverfahren beteiligt. Schwerpunkt der Änderung ist die Anpassung der Linienbündelung und die Konkretisierung der Vorgaben zur Qualität. Im planerischen Bereich wurden nur kleinere Anpassungen vorgenommen. Grundlage der Qualitätskriterien sind die aktuellen Ausschreibungsunterlagen der DADINA (Linien H/U) und der von den Gremien der DADINA und der Stadt Darmstadt (Vorlage-Nr. 2007/0133) beschlossene Vertrag mit der HEAG mobibus über diese Linien. Der Anschluss aller Linien an das Verkehrsmanagementsystem (VMS) der HEAG mobilo wird ebenso detailliert vorgegeben, wie ein Qualitätsmanagementsystem mit Maluszahlungen. Bei den Umweltstandards sollen 50 - 80% der Busse die Euro 5 – Norm und 100% der Busse niedrige Partikelwerte einhalten.

Bei der Linienbündelung wurden die geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf eigenwirtschaftliche Verkehre berücksichtigt. Die Linien der HEAG mobibus wurden in drei Bündel aufgeteilt, die aus heutiger Sicht nicht als eigenwirtschaftlich anzusehen sind. Hierbei erfolgt ein Ausgleich zwischen wirtschaftlich besseren und schlechteren Linien. Alle drei Bündel haben die gleiche Laufzeit von Ende 2008 bis Ende 2016. Dadurch wird eine mittelstandsfreundliche Größe der Bündel beibehalten, gleichzeitig wird aber die Option der Direktvergabe offen gehalten. Die zum Dezember 2007 auslaufende Konzession des Linienbündels Darmstadt Mitte müsste vom RP Darmstadt vorläufig um ein Jahr verlängert werden. Das Vorgehen ist mit dem gemeinsamen Berater Dr. Baumeister abgestimmt.

Die Leistungen der Linien K 53 und K 54, die früher in den Linien K 65 und K 66 enthalten waren, werden bis zum Jahr 2011 vergeben, um eine Harmonisierung mit den Laufzeiten des bayerischen Abschnitts der Linien zu erreichen.

Zu 2.:

Es gingen Stellungnahmen von 11 Beteiligten ein, vor allem von Verkehrsunternehmen. Insgesamt wurden ca. 140 Punkte angesprochen, die in Anlage 2 aufgeführt sind. Bei gleichen Punkten wurde auf die erste Beantwortung verwiesen.

...

Zu 3.:

Bei der Linienbündelung mussten noch Anpassungen vorgenommen werden. So wird die Linie PS (Fa. Schüßler) ab Dezember 2013 dem Bündel Ried zugeordnet. Das Bündel Babenhausen incl. der Linien K 53 und K 54 (hessischer Linienteil) läuft ab Dezember 2008 bis Dezember 2012, um die Harmonisierung mit dem bayerischen Linienteil zu ermöglichen.

Der DADINA-Fahrgastbeirat forderte eine weitere Verschärfung der Qualitätsvorgaben. Dies ist nicht zu empfehlen, da die jetzt vorgeschlagenen Kriterien ausgewogen sind.

Die Verkehrsunternehmen kritisieren das Beteiligungsverfahren, da es keine mündliche Anhörung gegeben hat. Dies war aus Zeitgründen leider nicht möglich. Es soll jetzt noch ein Informationsgespräch mit den Unternehmen durchgeführt werden.

Die Stellungnahmen der Verkehrsunternehmen gehen einheitlich in die Richtung der Abschwächung der Qualitätsvorgaben. Begründet wird dies vor allem mit Kostengründen, da z. B. vorhandene Fahrzeuge nicht mehr eingesetzt werden könnten. Hier müssen die Aufgabenträger sowohl die Interessen der Fahrgäste nach mehr Qualität, als auch die Kostensituation berücksichtigen. In einigen Punkten wurden die Vorgaben etwas zurück genommen:

- In den ersten 4 Jahren müssen nur 60% (vorher: 80%) der Leistung mit Bussen mit Klimaanlage erbracht werden.
- Klimaanlage für den Fahrerraum werden nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben.
- In den ersten 4 Jahren dürfen Euro 2 – Fahrzeuge (vorher Euro 3) eingesetzt werden. 5% der Fahrleistung dürfen auch nach dem 4. Betriebsjahr mit Euro 2 - Fahrzeugen erbracht werden. An den niedrigen Partikelwerten wird nichts geändert.
- Für 5% der Fahrleistung gilt das Höchstalter 14 Jahre (vorher: 12 Jahre), damit können z. B. bei Einsatzfahrten im Schülerverkehr auch etwas ältere Fahrzeuge eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Euro 5 – Fahrzeugen wird auf 40% für die ersten 4 Jahre (vorher: 50%) und 70% für die letzten 4 Jahre (vorher: 80%) festgesetzt. Die Vorgabe der Euro 5 – Norm bedeutet den Kauf eines Neufahrzeuges.
- Für Linien mit besonderen Anforderungen (z. B. Flughafenverkehr) können in Abstimmung mit den Aufgabenträgern ausnahmsweise auch Hochflurbusse eingesetzt werden.

Weiterhin wurde die Vorgabe des Verkehrsmanagementsystems (VMS) der HEAG mobilo GmbH in Frage gestellt. Hier besteht aber für die DADINA kein Handlungsspielraum, da alle lokalen Linien an das VMS angeschlossen werden sollen. Alternative Lösungen werden nicht zugelassen. Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren erfolgt die Finanzierung des VMS durch das Unternehmen.

Bezüglich des Qualitätsmanagementsystems wurde ein niedrigerer Pünktlichkeitswert gefordert, hier wird aber der Regelwert des RMV (90%) beibehalten. Weiterhin wurde das Fehlen eines Bonus bemängelt, da für eigenwirtschaftliche Verkehre nur Maluszahlen vorgesehen sind. Es wird vorgeschlagen, eine Bonusmasse in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Malusmasse bereit zu stellen, um den Unternehmen einen Anreiz zu geben. Es ist davon auszugehen, dass dadurch insgesamt keine Kosten für die DADINA entstehen, da sich Bonus- und Maluszahlen erfahrungsgemäß zumindest ausgleichen werden.

Bei der Vorgabe des LHO-Tarifs wurde angemerkt, dass das Tarifniveau z. B. durch Pausenzeitenregelungen umgangen werden kann. Hier kann die DADINA aber keine weitergehenden Vorgaben machen, da diese nur schwer zu überprüfen wären.
Insgesamt wird durch die Änderung des Nahverkehrsplans das Qualitätsniveau des ÖPNV unter Berücksichtigung des Kostenrahmens deutlich gesteigert.

Darmstadt, 30. Mai 2007
III wei-br
Nst. 3937

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat